

Nummer 3| Juni 2017

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Sie halten die letzte NAG Ausgabe in Ihren Händen, jedenfalls für diese Legislaturperiode. Damit ich auch weiterhin für Sie und den Wahlkreis aktiv sein kann, heißt es sich weiterhin engagiert einzusetzen und am 24.09. das Mandat zu gewinnen. Ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung. Doch zunächst wünsche ich allen schöne Ferien.

Thre Ashid Froklinden



"Flexi-Rente" tritt in Kraft

um 1. Juli treten die mit dem Flexirenten-Gesetz beschlossenen neuen Hinzuverdienstregelungen in Kraft. Damit machen wird den Weg frei für individuelle Gestaltungsfreiheit, wie sie sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen. Mit den neuen flexibleren Grenzen beim Hinzuverdienst werden Teilrente und Hinzuverdienst flexibel und individuell miteinander kombinierbar. Flexirenten-Gesetz macht es interessanter und einfacher, das Berufsleben mit einer Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug ausklingen zu lassen. Für Arbeitgeber ist es angesichts eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels eine interessante Option, ältere Arbeitnehmer, die sonst unter Umständen ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden würden. mit reduzierten Arbeitszeiten weiter zu beschäftigen – so gewinnen alle etwas dabei. Das vereinfachte stu-

fenlose Anrechnungsmodell sieht die Möglichkeit eines jährlichen Hinzuverdienstes bis zu einer anrechnungsfreie Obergrenze von 6.300 Euro jährlich bei Teilrentenbezug vor. Darüber liegende Verdienste werden zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Das gilt auch für Erwerbsminderungsrenten. Erst wenn die Obergrenze, das individuelle höchste Einkommen der vorangegangenen 15 Jahre, überschritten ist, kommt es zu einer vollen Anrechnung. Gerne hätten wir seitens der Union diese Regelung noch großzügiger ausgestaltet, aber der Koalitionspartner SPD machte da nicht mit.

Die Union setzt generell auf mehr Flexibilität beim Renteneintritt. Bereits mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, das seit dem 01. Juli 2014 in Kraft ist, wurde ermöglicht, Arbeitsverträ-

ge mit einer festen Altersgrenze über diese hinaus im gegenseitigen Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtssicher zu verlängern. Wer in Zukunft eine Rente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, kann damit auch seinen Rentenanspruch verbessern. Wer zusätzlich zum Arbeitgeberbeitrag einen freiwilligen Arbeitnehmerbeitrag leistet, sorgt damit für zusätzliche Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto. Zudem kann ein Arbeitnehmer, der sich die Möglichkeit offen halten will, schon früher als zum regulären Renteneintrittsalter in den Ruhestand zu gehen und dafür einen Abschlag von 0,3 Prozent monatlich von seiner späteren Rente in Kauf nehmen müsste, bereits ab dem 50 Lebensjahr statt bisher mit 55 Jahren Ausgleichszahlungen in die Rentenkasse vornehmen. Auch diese im Flexirentengesetz geregelten Verbesserungen sind bereits in Kraft.

is zur Abstimmung am Freitag früh haben mich nicht nur zahlreiche Presseanfragen erreicht, sondern auch über 900 E-Mails zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Vorweggeschickt: Ich bin gegen jegliche Art der Diskriminierung von Menschen. Jeder sollte sich selbst die Frage beantworten, ob mit dem Nebeneinander von Ehe und Lebenspartnerschaft tatsächlich eine Diskriminierung verbunden ist. Aus meiner Sicht bezeichnet die Ehe seit Jahrhunderten die auf Dauer angelegte Verbindung von Frau

Nein zur "Ehe für alle"

Mann, die zudem eindeutig seitens EuGH und BVerfG unterlegt wurde. Die Verbindung zwischen Mann und Frau ist im Übrigen die einzige aus der ein Kind hervorgehen kann. Damit bildet diese Verbindung die ausschließliche Grundlage zum Fortbestand unserer Gesellschaft. Diesem auch im GG geprägten Begriff der Ehe -für allezu öffnen, halte ich nicht für legitim und habe daher mit Nein gestimmt. Abgesehen davon hätte ich mir mehr Zeit und Informationen gewünscht, um z.B. für mich ungeklärte Fragen nach Leihmutterschaft, künstlicher Befruchtung und

Folgethemen für die Zukunft beantworten zu können. Außerdem halte ich den unverhältnismäßigen Druck, den die SPD bei diesem Streitthema ausgerechnet in der letzten Sitzungswoche vor der Wahl bewusst erzeugt hat, in dieser wichtigen Angelegenheit für unangemessen. Diese Vorgehensweise unseres Koalitionspartners ist ein klarer Vertrauensbruch. Allen dürfte mit dieser Abstimmung klar geworden sein: Rot-Rot-Grüne Mehrheiten gibt es längst im Bundestag. Das sollte uns nachdenklich stimmen und für die nächsten Wochen bis zum 24.09. besonders motivieren.

Bürgerschaftliches Engagement

Am Donnerstag, den 29. Juni haben wir in 2./3. Lesung ein Gesetz zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften verabschiedet.

Damit erleichtern wir die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z. B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben). Für solche Initiativen soll eine geeignete Unternehmensform zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet.

Warum? Für kleinere Unternehmen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die eine geringe Kapitalausstattung und einen häufig wechselnden Mitgliederbestand haben (wie Dorfläden), gibt es in manchen Fällen keine geeignete Rechtsform. Dabei wäre gerade die Genossenschaft hier geeignet. Allerdings gilt bei Kleinstunternehmen die Gründung einer Genossenschaft gegenüber anderen Rechtsformen oft als zu aufwändig und zu teuer. Denn eine Genossenschaft muss vor ihrer Eintragung in das Genossenschaftsregis-



ter Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband werden und eine Gründungsprüfung durchlaufen, danach muss sie regelmäßig Mitgliedsbeiträge an den genossenschaftlichen Prüfungsverband entrichten und die Kosten für die regelmäßige genossenschaftliche Pflichtprüfung zahlen. Dieses genossenschaftliche Prüfungssystem dient dem Schutz der Mitglieder und der Gläubiger und bietet auch den Genossenschaften selbst durch die umfassende Betreuung und Beratung viele Vorteile. Diese Vorteile kommen aber gar nicht zum Tragen, wenn allein aus Kostengründen die Rechtsform der Genossenschaft nicht gewählt wird.

Ich freue mich, dass wir nun hier in einem ersten Schritt den bürokratischen Aufwand für bürgerschaftliches Engagement und das Ehrenamt reduzieren konnten. Denn: Diese Themen liegen mir auch persönlich sehr am Herzen. Die große Vielfalt ehrenamtlichen Engagements, ob bei Initiativen wie "Wi helpt di" in Dötlingen, der Dorfladen in der Wesermarsch oder die Tagesmutter in Delmenhorst, zeigt, wie sehr das Ehrenamt bei uns verankert ist. Deshalb freue ich mich: bei sehr kleinen Genossenschaften kann nun jede zweite Prüfung in Form einer sogenannten vereinfachten Prüfung durchgeführt werden, die weniger aufwändig und daher kostengünstiger ist. Für ganz kleine Initiativen, die die Kosten einer Prüfung gar nicht erwirtschaften können, soll der Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins erleichtert werden.

Daneben sind weitere Regelungen zum Bürokratieabbau für alle Genossenschaften vorgesehen, um auch außerhalb der ganz kleinen Unternehmen die Gründung von Genossenschaften zu fördern. Damit soll zum einen den veränderten Rahmenbedingungen, z. B. dass Genossenschaften und ihre Mitglieder verstärkt das Internet nutzen, Rechnung getragen werden.

Marcel Peplies — Meine Woche im Bundestag

ch habe als Praktikant aus Ganderkesee die Möglichkeit erhalten, meine Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen in der letzten Sitzungswoche der Wahlperiode in Berlin zu begleiten. Innerhalb dieser Zeit hat sie mir zusammen mit ihrem kompetenten Team den größtmöglichen Einblick in ihren Alltag im Deutschen Bundestag vermittelt. So haben wir eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis empfangen, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie besucht sowie an einer Plenardebatte teilgenommen. Ihr Team hat mir die Möglichkeit gegeben, wissenschaftlich relevante Themen zur Berichterstattung selbstständig zu-



Marcel Peplies aus Heide Bild: Grotelüschen

sammen zu fassen. Zu Beginn ist mir nicht bewusst gewesen, welcher Aufwand hinter den Tätigkeiten einer Bundestagsabgeordneten steht, durch die zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Team und Frau Grotelüschen ist die erfolgreiche Bewältigung der Tätigkeiten garantiert. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Frau Grotelüschen mir einen Einblick in den Deutschen Bundestag sowie in ihren Tagesablauf ermöglicht hat.

(Bericht von Marcel Peplies)

Tag der kleinen Forscher im Wahlkreis

rdentlich Puste habe ich beim Besuch in der Kindertagesstäte "Villa Kunterbunt" in Delmenhorst benötigt (Bild). Die Kinder hatten eigens eine Speziallösung für riesige Seifenblasen angerührt – ganz im Sinne

des "Tags der kleinen Forscher". Denn anlässlich dieses bundesweiten Mitmachtages war ich im Juni nicht nur bei ihnen zu Besuch, sondern auch in der Kindertagesstätte "Nordlicht" in Ovelgönne und in der Waldschule Hatten.

Initiator des "Tags der kleinen Forscher" ist die gemeinnützige Stiftung



"Haus der kleinen Forscher", die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung jährlich mit 10 Millionen Euro unterstützt wird.

Bei meinen Besuchen im Wahlkreis

habe ich mich über das große Interesse der Kinder am Experimentieren gefreut. Dieses Interesse gilt es bei jungen Menschen zu erhalten und zu fördern, gerade auch in Bezug auf den aktuellen Mangel an Fachkräften und Akademikern in mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Berufen, den sogenannten "MINT-Fächern."

Unterwegs:

Wir starten gemeinsam mit einer "Woche des Ehrenamtes" in den Wahlkampf. Gerne nehme ich hier noch Anregungen für Termine auf.

Höhepunkt wird eine zentrale Veranstaltung am 07.08.17 von 16:00-17:30 Uhr mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Volker Kauder, sein.





Astrid Grotelüschen MdB

Berliner Büro

Platz der Republik 1 11011 Berlin

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

Tel.: +49 30 227-74607

Fax: +49 30 227-76608

Bürgerbüro

Zwischenbrücken 5b 27793 Wildeshausen

E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de

Tel.: +49 4431 9554526 Fax: +49 4431 9554527

Bürgerbüro

Lange Straße 62 27804 Berne

E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de

Tel.: +49 4406 9729966 Fax: +49 4406 9729969